



HESSISCHER LANDTAG

26. 06. 2019

Kleine Anfrage

Stephan Grüger (SPD) vom 30.04.2019

Zustand der Landesstraßen im Bereich der Gemeinde Waldsolms

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 11. April 2019 erging ein Schreiben der Gemeinde Waldsolms an Hessen Mobil betreffend den Zustand der Landesstraßen im Bereich der Gemeinde Waldsolms. Darin enthalten war ein Schreiben von Hessen Mobil vom 29. Januar 2019 an die Gemeinde Waldsolms.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind der Landesregierung die im Schreiben der Gemeinde Waldsolms beschriebenen Mängel auf der L 3053 von Kraftsolms bis Weperfelden, auf der L 3055 von Brandoberndorf bis zur Gemarkungsgrenze Gräfenwiesbach, auf der L 3284 von Kröffelbach bis zur Gemarkungsgrenze Oberquembach, auf der L 3054 von Kraftsolms bis zur Gemarkungsgrenze Möttau und in der Schnurgasse auf der L 3055 im Ortsteil Brandoberndorf bekannt?

Frage 2. Seit wann sind der Landesregierung die einzelnen Mängel bekannt?

Die Fragen 1 bis 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Aufgrund des insgesamt schlechten Erhaltungszustands des hessischen Landesstraßennetzes musste für alle erwogenen Sanierungsmaßnahmen 2015 eine Dringlichkeitsbewertung nach hessenweit einheitlichen fachlichen Kriterien wie Verkehrssicherheit, Verkehrsqualität, Verkehrsbedeutung, Wirtschaftlichkeit und Umfeldsituation vorgenommen werden.

Die aufgeführten Streckenabschnitte wurden in diesem Zuge mitbewertet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Sanierung der Strecken im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 keine Berücksichtigung finden können.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung den jeweiligen Zustand der oben beschriebenen Straßenabschnitte insbesondere unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit?

Es liegen in den genannten Streckenabschnitten keine Unfallhäufungsstellen vor.

Frage 4. Wie ist der Zeitplan für die Behebung der beschriebenen Mängel auf den einzelnen Straßenabschnitten?

Die Landesregierung hat für die laufende Legislaturperiode eine Steigerung der jährlichen Straßenbaumittel von derzeit 120 Mio. € auf 170 Mio. € im Jahr 2024 beschlossen. Vor diesem Hintergrund wird zurzeit an einer Fortschreibung der Sanierungsoffensive gearbeitet. Die Ergebnisse sollen voraussichtlich im Frühjahr 2020 vorgestellt werden. In wieweit die genannten Streckenabschnitte hier Berücksichtigung finden können, bleibt abzuwarten.

Selbstverständlich wird bis zu einer Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen an den oben genannten Streckenabschnitten die Verkehrssicherheit durch die zuständige Straßenmeisterei sichergestellt. So sind im Sommer diesen Jahres Ausbesserungsmaßnahmen an der Fahrbahndecke in den genannten Streckenverläufen vorgesehen.

Wiesbaden, 18. Juni 2019

Tarek Al-Wazir